



LEISTUNGSERKLÄRUNG Nr. B00_16

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EAN-Code: 90 04179 32009 0

EAN-Code: 90 04179 32000 7

EAN-Code: 90 04179 32109 7

EAN-Code: 90 04179 32100 4

EAN-Code: 90 04179 32209 4

EAN-Code: 90 04179 322001

EAN-Code: 90 04179 32409 8

EAN-Code: 90 04179 32400 5

EAN-Code: 90 04179 32609 2

EAN-Code: 90 04179 32600 9

Bezeichnung: Rundkies

Größe / Körnung: 4 – 8 mm

Größe / Körnung: 8 – 16 mm

Größe / Körnung: 16 – 32 mm

Größe / Körnung: 32 – 50 mm

Größe / Körnung: 50 – 150 mm

Verpackung: Big Bag, Lose

Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

EAN-Code: 90 04179 32009 0

EAN-Code: 90 04179 32000 7

EAN-Code: 90 04179 32109 7

EAN-Code: 90 04179 32100 4

EAN-Code: 90 04179 32209 4

EAN-Code: 90 04179 322001

EAN-Code: 90 04179 32409 8

EAN-Code: 90 04179 32400 5

EAN-Code: 90 04179 32609 2

EAN-Code: 90 04179 32600 9

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Zuschlagstoff für Beton. Filterkies in Planzenkläranlagen und im Teichbau. Fallschutzkies.

Belag für Gehwege und Parkplätze.



Drainagenschotter. Quellfassungen.

Hinterfüllung von Gebäudefundamenten und Kellern Rollierung unter Fundamentplatten.

Traufenbekiesung

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

SCHERF GmbH & Co KG

Flattendorf 4

A-8230 Hartberg

T: +43 3332/63243-0 F: DW-4

office@scherf.at

www.scherf.at

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Jürgen SCHERF, Geschäftsführer / CEO

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

Werkseitige Produktionskontrolle

6. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: (gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

hat – nach dem System – vorgenommen

(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt –

(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte – soweit relevant)

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

–

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der Technischen Bewertungsstelle)

Folgendes ausgestellt: –

(Referenznummer des Europäischen Bewertungsdokuments)



auf der Grundlage von: –
(Referenznummer der Europäischen Technischen Bewertung)

hat – nach dem – vorgenommen
(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt: –
(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle, Prüf-/Berechnungsberichte — soweit relevant)

8. Erklärte Leistung

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Spalte 1 enthält die Auflistung der wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.
2. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determined/ keine Leistung festgelegt) angegeben.
3. Für jedes in Spalte 1 aufgeführte wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:
 - a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation

oder

- b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung.

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
–	NPD	–

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: –



9. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Jürgen SCHERF, Geschäftsführer / CEO
(Name und Funktion)

Flattendorf, AT, 11.06.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)